



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Streichung der Mittel für den Beauftragten
für Bürgeranliegen der Staatsregierung
(Kap. 02 01 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Kap. 02 03
Tit. 536 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Epl. 02 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) werden Mittel von insgesamt 236,1 Tsd. Euro für den Beauftragten für Bürgeranliegen der Staatsregierung gestrichen.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Ansätze:

- Im Kap. 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) wird der Ansatz um 128,7 Tsd. Euro reduziert.
- Im Kap. 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) wird der Ansatz um 27,4 Tsd. Euro reduziert.
- Der im Kap. 02 03 (Allgemeine Bewilligungen) neu ausgebrachte Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) mit einem Ansatz von 80,0 Tsd. Euro, aus dem der Beauftragte für Bürgeranliegen der Staatsregierung eine Entschädigung von bis zu monatlich 3,0 Tsd. Euro erhalten soll, wird gestrichen.

Begründung:

Es gibt mit den Abgeordneten des Landtags bereits 180 Bürgerbeauftragte in Bayern, die sich umfassend für die Belange der Menschen im Freistaat einsetzen. Darüber hinaus hat auch die Staatsregierung alle Möglichkeiten, den Dialog mit den Bürgern seitens der Exekutive zu führen. Ein zusätzlicher Beauftragter für Bürgeranliegen ist somit nicht erforderlich.

Insgesamt werden die im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 neu ausgebrachten Beauftragten der Staatsregierung kritisch gesehen. Zum einen sind in den Staatsministerien bereits die erforderlichen Stellen und Mittel vorhanden, um die den Beauftragten zugeordneten Themen und Aufgaben zu bearbeiten und zu erledigen. Zum anderen führt die Strategie des Ministerpräsidenten, die Zahl der Beauftragten so stark zu erweitern und die mit einer hohen finanziellen Entschädigung ausgestatteten Positionen ausschließlich mit Mitgliedern des Landtags zu besetzen, zur Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen. Es besteht damit die Gefahr einer immer stärkeren Aufweichung der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative.